



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. März 1979

Nr. 1394

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat die Aufzonung des Teilgebietes innerhalb der Wangen-, Oeschbach-, Garten- und Amselstrasse von der Wohnzone W 2 in die Wohnzone W 3 zur Genehmigung.

Deitingen besitzt einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4013 vom 20. Juli 1971 genehmigt wurde. Mit der vorgesehenen Aufzonung will die Gemeinde eine Anpassung bezüglich Volumen und Erscheinungsbild von künftigen Bauten an die bestehenden erreichen. Zusätzlich soll die planerische Voraussetzung geschaffen werden, einen attraktiven Dorfkern- und Geschäftsbereich zu verwirklichen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. April bis 17. Mai 1978. Während der gesetzlichen Frist wurden Einsprachen eingereicht, die aber alle gütlich erledigt werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 5. Juli 1978 aufgrund § 15 des kant. Baugesetzes die Aufzonung des Teilgebietes von der Wohnzone W 2 in die Wohnzone W 3.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aufzonung des Teilgebietes innerhalb der Wangen-, Oeschbach-, Garten- und Amselstrasse von der Wohnzone W 2 in die Wohnzone W 3 der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Aufzonung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 393) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Ant für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Ant für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4707 Deitingen

Baukommission der EG, 4707 Deitingen, mit 2 gen. Plänen

Ingenieurbüro M. Spichiger, Ritterplatz, 4552 Derendingen

Amtsblatt Publikation:

Die Aufzonung des Teilgebietes innerhalb der Wangen-, Oeschbach-, Garten- und Amselstrasse von der Wohnzone W 2 in die Wohnzone W 3 der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.